

verschiedene irrige Aussagen über den früheren Lebenswandel seines Schüßlings zu berichtigen und den Richtern wie dem Publikum darzulegen, daß Armstrong, wenn auch wild und ungestüm, doch nie wirklich verdorben oder lasterhaft gewesen sei.

Endlich wies er nach, daß zwischen Kläger und Angeklagten ein weit feindseligeres Verhältnis obwalte, als jemals zwischen dem Angeklagten und dem Ermordeten bestanden hätte. —

Totenstille herrschte im Saale, als hierauf Lincoln mit fester Stimme den Hauptzeugen aus einer Verwirrung in die andere jagte, so daß die Unwahrheit der Aussagen des Schändlichen nicht länger mehr in Zweifel gezogen werden konnte.

Was anfangs einfach und glaubwürdig erschienen war, stellte sich nun als wohlberechnete Verleumdung heraus.

Der Ankläger hatte angegeben, daß die Schlägerei zu einer gewissen Stunde des Abends stattgefunden, und daß er selbst beim Mondschein gesehen habe, wie der Gefangene den tödlichen Streich geführt. Lincoln aber bewies, daß zur besagten Stunde der Mond noch gar nicht aufgegangen gewesen wäre, folglich das ganze Zeugnis auf unhaltbarem Grunde abgelegt worden sei. Er bewies alles mit so überzeugender Klarheit, daß das „Nichtschuldig!“ schon auf aller Geschworenen Lippen schwebte.

Doch der beredte Advokat war mit diesem Erfolge noch nicht gänzlich zufrieden. Mit voller Seele hatte er sich seit Monaten dem Werke des Erbarmens hingegeben, und, was so lange in ihm geglüht, brach nun in feurigen Worten der Begeisterung fessellos hervor. So niederschmetternd traf seine Rede fortan das Ohr des Meineidigen, daß er alle Fassung verlor und totenbleich aus dem Saale schwankte.

Nach diesem erschütternden Auftritte wandte sich Lincoln an die Geschworenen. Er sprach zu ihnen, als zu Vätern, deren Söhne den Vater verlieren, als zu Männern, deren Weiber zu Witwen werden könnten; er beschwor sie, keinem Vorurteil Gehör zu leihen, sondern dem Angeklagten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Zuletzt, als er in ergreifender Weise noch auf die Freundschaft hinwies, die ihn mit dem Vater des Angeklagten verbunden hatte, blieb fast kein Auge trocken.

Die Dämmerung stahl sich schon durch die Fenster, da erst